Junge Philharmonie Augsburg

Arbeitskreis für Chor und Orchester der Evangelischen Jugend im Evang.-Luth. Dekanat Augsburg



19.11.2025

Freizeitregeln der Musikfreizeit

Die folgenden Regeln sind verbindlich für alle Teilnehmenden der Musikfreizeit 2025 der JPA. Das Leitungsteam behält sich vor diese einzufordern und ggf. angemessene disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen. Dies gilt sowohl für Minder- als auch für Volljährige.

Allgemeine Grundsätze

- 1. Als Teilnehmende der Musikfreizeit verpflichten wir uns einer respektvollen und wertschätzenden Kommunikation, sowohl im direkten Gespräch als auch über die sozialen Netzwerke.
- 2. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.

Mahlzeiten (Frühstück 8:00 Uhr, Mittagessen 12:00 Uhr, Abendessen 18:00 Uhr)

- 3. **Mahlzeiten:** Wir beginnen alle Mahlzeiten (außer dem Frühstück) gemeinsam, nachdem ein Lied gesungen wurde. Das als vegan oder vegetarisch ausgeschilderte Essen ist denjenigen vorbehalten, die sich dafür angemeldet haben.
- 4. **Das Frühstück** endet um 8:40 Uhr. Ab dann darf kein Essen mehr geholt werden und das bereits geholte Essen ist zügig zu verspeisen und das Geschirr auf den Spülwagen zu räumen, damit der Spüldienst pünktlich anfangen und pünktlich zur Probe kommen kann.
- 5. Falls jemand eine **Mahlzeit auslassen** möchte ist dies so früh wie möglich an Viktoria Beerling (+49 171 6296 484) mitzuteilen am besten am Vortag. Hiermit sollen unnötige Kosten und Essensreste vermieden werden.
- 6. Nach jeder Mahlzeit gibt es vier Personen die zum **Spüldienst** eingeteilt sind. Diese werden in der Eingangshalle angeschrieben. Dafür ist sich jeweils um 8:45 Uhr, 12:45 Uhr oder 18:45 Uhr bei der Küche zu melden. Um die Küche betreten zu dürfen sind Schuhe notwendig. Falls jemand den Spüldienst versäumt muss dieser nachgeholt sowie ein Extra-Spüldienst geleistet werden.

Allgemeine Ordnung

- 7. **Gemeinschaftsräume:** Alle gemeinschaftlich genutzten Räume sind ordentlich zu halten. Dies betrifft v.a. Noten, Flaschen und Dosen.
- 8. Flipchart: Das Flipchart mit dem Tagesplan wird ausschließlich vom Leitungsteam beschrieben.
- 9. **Aufzug:** Der Aufzug darf nur in besonderen Transportfällen benutzt werden.
- 10. **Partykeller-Dienst:** Jeden Abend werden von der letzten Gruppe im Partykeller zwei Personen zum Aufräumen eingeteilt. Der Partykeller muss spätestens um 8:50 Uhr des nächsten Morgens aufgeräumt sein. Bei Versäumnis wird ein zusätzlicher Spüldienst zugeteilt.
- 11. Nachtruhe und Ruhezeiten
 - a. **Nachtruhe:** Ab 22 Uhr ist im Schlaftrakt absolute Ruhe und Aufenthalt nur im eigenen Zimmer angesagt. Ebenso ist ab 22 Uhr kein Sport mehr auf der Wiese draußen erlaubt. Für alle unter 16 Jahren ist um 24 Uhr Nachtruhe, d.h. alle halten sich in ihren eigenen Betten auf.
 - b. **Mittagsruhe:** Während der Mittagspause ist im Schlaftrakt auf Schlafende Rücksicht zu nehmen. Nach Möglichkeit zum Üben daher die Überäume im ersten Stock oder den Probesälen verwenden.
 - c. **Fenster:** Während dem Üben sind grundsätzlich die Fenster zu schließen. Ebenso müssen abends in den Probesälen und im Partykeller die Fenster geschlossen gehalten werden (abgesehen von Stoßlüftpausen).

E-Mail: info@musikfreizeit.de

Telefon: +49 1578 9138 975

Junge Philharmonie Augsburg

Arbeitskreis für Chor und Orchester der Evangelischen Jugend im Evang.-Luth. Dekanat Augsburg



Probenarbeit

- 12. Für eine gelingende Probenarbeit haben sich alle Teilnehmenden 5 min vor dem offiziellen Probenbeginn im jeweiligen Probenraum zum Einspielen und Stimmen aufzuhalten. Dies gilt auch für den Chor.
- 13. Sollte uns oder den Dirigent*innen jemand während den Proben schläfrig oder unachtsam erscheinen (z.B. aufgrund von Übermüdung oder übermäßigem Alkoholkonsum), so behalten wir uns vor, die betreffenden Personen am selben Tag früher ins Bett zu schicken.

Alkohol und Rauchen

- 14. Für Teilnehmende unter 16 Jahren ist der Alkoholkonsum grundsätzlich untersagt.
- 15. Für Teilnehmende **ab 16 Jahren** ist der Konsum von Radler, Bier und Wein erlaubt. Der Konsum jeglicher anderen alkoholhaltigen Getränke (harte Alkoholika, Schnaps, Mischgetränke etc.) ist untersagt.
- 16. Es besteht ein allgemeines Alkoholverbot im gesamten Schlaftrakt.
- 17. **Unter 18 Jahren** ist das Rauchen grundsätzlich untersagt. Weiter ist das Rauchen auf dem Gelände der JuBi untersagt.
- 18. Bei Verstößen gegen diese Regeln werden wir die betroffenen Personen einzeln ansprechen und falls notwendig Zimmerkontrollen in Anwesenheit der Zimmerbewohner*innen durchführen.

Getränke

- 19. Getränke werden im Partykeller sowohl von der JuBi als auch von uns bereitgestellt. Die von uns gestellten Getränke werden zum Einkaufspreis bereitgestellt. Sowohl für die Getränke der JuBi als auch für die von uns liegt jeweils eine **Strichliste** aus, in die man **für jedes Getränk** einen entsprechenden Strich setzen muss. Die Getränke sind dann am Ende der Probenphase in der JuBi zu bezahlen.
- 20. Für die von uns gestellten Getränke dürfen jederzeit Wünsche ans Leitungsteam geäußert werden. Ergänzend dürfen im Kühlschrank im Partykeller eigene anti-alkoholische Getränke und Wein deponiert werden. Es darf kein eigenes Bier im Kühlschrank kaltgestellt werden.
- 21. Es besteht ein **allgemeines Getränkeverbot in den Billard- und Tischtennisräumen** der JuBi, um diversen Schäden vorzubeugen.

Freigang

- 22. **Unter 18 Jahren** ist es Teilnehmenden nur in Gruppen von **mindestens drei Personen** und **nach Abmeldung** beim Leitungsteam erlaubt das JuBi-Gelände zu verlassen. Die **Wiederanmeldung** muss unmittelbar nach dem Wiedereintreffen beim Leitungsteam erfolgen. Zusätzlich muss hierfür zu Beginn der Freizeit die Erlaubnis durch die Eltern erteilt worden sein.
- 23. Ab 22 Uhr dürfen sich Minderjährige nicht mehr außerhalb des JuBi-Geländes aufhalten.
- 24. **Ausflüge zum Badesee** sind nur in Begleitung eines Erwachsenen erlaubt. Der Aufenthalt am Badesee nach 22 Uhr ist nicht gestattet. Die Konsequenzen bei Zuwiderhandlung können u.a. die Information der Eltern, die Einschränkung des Freigangs und den Ausschluss von der Freizeit beinhalten.

Bei Fragen bitte einfach ans Leitungsteam wenden! **Bei Notfällen und Krankheit** bitte entweder direkt zum Leitungszimmer kommen oder telefonisch bei uns melden (siehe unten).

Viel Spaß auf der Freizeit!!!

Stellvertretend für das Leitungsteam:

Pascal Blenke (+49 1512 3686997)
Lukas Goering (+49 1578 9138 975)

E-Mail: info@musikfreizeit.de

Telefon: +49 1578 9138 975